



Drucksachen-Nr. **XI/506**

Bad Schwalbach, den 13.07.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.08.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	20.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

Sanierung der Schwalbacher Straße in Eltville am Rhein

I. Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion der BÜNDNIS 90 Die Grünen bitte mit der Großen Anfrage Nr. 06/2022 vom 27. Juni 2022 zur Sanierung der Schwalbacher Straße in Eltville am Rhein folgende Fragen zu beantworten:

Für das Jahr 2023 ist eine Sanierung der Schwalbacher Straße in Eltville am Rhein angekündigt. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist für die Sanierung zunächst der Kreis federführend. Zur Planung ergeben sich einige Fragen:

- 1) Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der Schwalbacher Straße?
- 2) Ist bereits ein Termin für den Baubeginn und den geplanten Bauschluss festgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann sind diese?
- 3) Wie gestaltet sich aktuell die Koordination zwischen dem Kreis und der Stadt Eltville am Rhein bei der Planung für die Sanierung der Schwalbacher Straße?
 - a. Wurde die Stadt bereits angehört?
 - b. Wenn ja, in welcher Sache/welchen Sachen?
 - c. Welche Pläne der Stadt sind dem Kreis bekannt? Es wird gebeten, die Pläne in Gänze der Mitteilungsvorlage anzuhängen.
- 4) Wurde oder wird die Oberflächenbrauchwasserableitung und -nutzung konzeptionell überprüft?
 - a. Findet diesbezüglich eine Koordination mit der Stadt statt, die stadtplanerischen Belange berücksichtigt?
 - b. Wie wird Klimafolgenanpassung in der Planung berücksichtigt?
 - c. Wie wird Hochwasserschutz in der Planung berücksichtigt?
- 5) Ist eine Fahrbahnverbreiterung zugunsten eines vollständigen Radwegs überprüft worden?
 - a. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung?
 - b. Sind andere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit von Radfahrer*innen von der Schwalbacher Straße geplant?
 - c. Wie breit soll die Fahrbahn werden (bzw. bleiben)? Wie breit sollen die Gehwege werden (bzw. bleiben)?

- 6) Sollte weiterhin kein Radweg nach VwV-StVO vorgesehen sein: Wie wird künftig sichergestellt, dass Fahrrad fahrende Schüler*innen beidseitig sicher zum Schulzentrum Eltville gelangen? Bestehen darüber Gespräche mit der Stadt?
- 7) Gibt es Gespräche mit Netzbetreibern über die Verlegung von Glasfaser im Rahmen der Sanierung?
 - a. Mit welchen Netzbetreibern wurde gesprochen?
 - b. Von welchen Netzbetreibern existieren Interessensbekundungen? Wie sehen diese aus?
 - c. Welche Rolle spielt die Projektleitung Breitbandausbau in diesem Prozess (siehe Kleine Anfrage vom 13. Februar 2022)?

Begründung:

Für das Jahr 2023 ist eine vollständige Sanierung der Schwalbacher Straße in Eltville am Rhein angekündigt. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist für die Sanierung zunächst der Kreis federführend. Die Schwalbacher Straße ist eine der meistbefahrenen Straßen in Eltville am Rhein und führt unter anderem zum Eltviller Schulzentrum. Dementsprechend findet auf der Straße auch reger Schüler*innen-Verkehr statt. Die Sanierung böte Gelegenheit, stadtplanerische Eingriffe möglich zu machen und bspw. die Oberflächenbrauchwasserableitung an den Klimawandel angepasst umzuplanen. Darüber hinaus verfügt die Schwalbacher Straße aktuell nur über einen Radschutzstreifen, da die Fahrbahnbreite keinen Radweg zulässt. Auch dies könnte im Rahmen der Sanierung überprüft werden. Ebenso wären Flächen für Stadtgrün an oder um die Straße denkbar. Weiterhin könnte im Rahmen der Sanierung der Ausbau von Glasfaser vorangebracht werden, ohne dass eine separate Baumaßnahme an der vielbefahrenen Straße nötig würde.

Zu 1) Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der Schwalbacher Straße?

Es gibt noch keinen Planungsauftrag an ein Ing.Büro vergeben.

Zu 2) Ist bereits ein Termin für den Baubeginn und den geplanten Bauschluss festgesetzt?

Nein.

Wenn ja, wann sind diese?

Zu 3) Wie gestaltet sich aktuell die Koordination zwischen dem Kreis und der Stadt Eltville am Rhein bei der Planung für die Sanierung der Schwalbacher Straße?

Mit der Stadt Eltville am Rhein wurden bereits Vorabstimmungsgespräche geführt.

a) Wurde die Stadt bereits angehört?

Da die Stadt mit der Sanierung der Gehwege Vertragspartner des Rheingau-Taunus-Kreis bei der Gemeinschaftsmaßnahme wird, ist eine Anhörung nicht erforderlich.

a) Wenn ja, in welcher Sache/welchen Sachen?

b.) Welche Pläne der Stadt sind dem Kreis bekannt? Es wird gebeten, die Pläne in Gänze der Mitteilungsvorlage anzuhängen.

Keine

Zu 4) Wurde oder wird die Oberflächenbrauchwasserableitung und -nutzung konzeptionell überprüft?

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage sich auf das Oberflächenwasser der Straße und der Gehwege bezieht. Das Konzept der Oberflächenentwässerung von Straßen und Gehwegen ist folgendes: In den Ortsdurchfahrten hat die jeweilige Kommune eine gemeindliche Mischwasserkanalisation zur Ableitung des Schmutzwassers vorzuhalten. Diese Kanalleitungen liegen in den meisten Fällen aus

Platzgründen im Straßenkörper der Kreisstraße. Aus Gründen der Platzverhältnisse und der Wirtschaftlichkeit wird die Oberflächenentwässerung an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen. Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an den Kosten zum Neubau der Mischwasserkanalisation mit 175,-€ /lfdm Kanallänge. Die Stadt Eltville am Rhein ist für die Unterhaltung und Erneuerung des Mischwasserkanals zuständig.

a.) Findet diesbezüglich eine Koordination mit der Stadt statt, die stadtplanerische Belange berücksichtigt?

Bei einer Erneuerung der Mischwasserkanalisation bzw. bei einem Bestandskanal wird der Anschluss der Oberflächenentwässerung wie zuvor beschrieben geplant. Die Belange der gemeindlichen Kanalisation werden in der Planung berücksichtigt.

b.) Wie wird Klimafolgenanpassung in der Planung berücksichtigt?

Muss die Stadt im Rahmen des Generalentwässerungsplans berücksichtigt.

c.) Wie wird Hochwasserschutz in der Planung berücksichtigt?

Muss, wenn erforderlich im Generalentwässerungsplan der Stadt berücksichtigt werden.

5) Ist eine Fahrbahnverbreiterung zugunsten eines vollständigen Radwegs überprüft worden?

Konzeptionell wurde im Vorfeld die Einrichtung von Radwegen überprüft.

a.) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung?

Aufgrund der vorhandenen wechselnden und zu geringen Verkehrsraumbreiten als nicht umsetzbar angesehen. Beidseitige Radwege sollten unabhängig von Gehwegen innerhalb von Ortsdurchfahrten verlaufen. Dies könnte nur dann realisiert werden, wenn auf eine Krafffahrzeugspur verzichtet wird

b.) Sind andere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit von Radfahrer*innen von der Schwalbacher Straße geplant?

Mit dem geplanten Neubau der K 642 im Bestand wird die Befahrbarkeit für den Radverkehr wesentlich verbessert. Durch geplante begleitende Markierungselemente (Radpiktogramme) soll die Aufmerksamkeit beim KFZ-Verkehr erhöht werden.

c.) Wie breit soll die Fahrbahn werden (bzw. bleiben)? Wie breit sollen die Gehwege werden (bzw. bleiben)?

Die Fahrbahn ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und hohen Begegnungsverkehren im Bestand auf 6,00 m zu sanieren. Die Gehwege müssen min. 1,5 m breit sein.

6) Sollte weiterhin kein Radweg nach VwV-StVO vorgesehen sein: Wie wird künftig sichergestellt, dass Fahrrad fahrende Schüler*innen beidseitig sicher zum Schulzentrum Eltville gelangen? Bestehen darüber Gespräche mit der Stadt?

Siehe 5b. Weiterhin wird mit dem Neubau auch im Einmündungsbereich Wiesweg ein Kreisell gebaut, der eine verbesserte Führung zum Schulzentrum ermöglichen soll. Dies wurde mit der Stadt kommuniziert.

Hinweis: In den letzten drei Jahren wurde bei gleichzeitiger Benutzung der Kreisstraße zwischen KFZ-Verkehr und Radverkehr kein Unfall bei der Polizei registriert.

7) Gibt es Gespräche mit Netzbetreibern über die Verlegung von Glasfaser im Rahmen der Sanierung?

Im Rahmen der Projektvorbereitung werden alle Ver- und Entsorger so auch Netzbetreiber angehört, damit deren Planungen berücksichtigt werden können. Die Projektvorbereitung hat noch nicht begonnen.

a) **Mit welchen Netzbetreibern wurde gesprochen?**

Siehe hierzu 7

b) **Von welchen Netzbetreibern existieren Interessensbekundungen? Wie sehen diese aus?**

Aktuelle beabsichtigt die SÜWAG ein Glasfasernetz im Stadtgebiet von Eltville zu verlegen.

c) **Welche Rolle spielt die Projektleitung Breitbandausbau in diesem Prozess (siehe Kleine Anfrage vom 13. Februar 2022)?**

Die Projektleitung Breitbandausbau des Rheingau-Taunus-Kreises kann nur beratend zur Seite stehen, da die SÜWAG eigenverantwortlich das Glasfasernetz in Eltville und den Ortsteilen entwickelt.

(Thomas Wiczorek)
Kreisbeigeordneter